

Michael Becht. *Pium consensus tueri: Studien zum Begriff consensus im Werk von Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin*. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 144. Münster: Aschendorff, 2000. Kt., 589 S., € 72,60

Bei dem vorliegenden Werk des theologischen Fachreferenten der Universitätsbibliothek Freiburg / Breisgau handelt es sich um eine bei Peter Walter im WS 1998/99 an der katholisch-theologischen Fakultät Freiburg eingereichte systematisch-theologische Dissertation mit einem bewusst theologiegeschichtlichen Zugriff. Das Konsens-Thema bietet sich als Brücke zwischen historischer Methode und systematischem Anliegen an, weil es immer dann akut wird, wenn bisher allgemein geteilte Glaubensüberzeugungen in die Krise geraten, was in der Reformationszeit und angesichts der gegenwärtigen Säkularisierung der Fall ist. Becht will anhand einschlägiger historischer Beispiele Kriterien für die heutige ekklesiologische und fundamentaltheologische Diskussion erarbeiten (S. 14-17). Die Quellen kommen ausführlich und in stark ausdifferenzierter, manchmal etwas langatmiger Weise zu Wort. Nach einer Einleitung mit v. a. methodischen Erläuterungen (S. 1-23) werden die drei historischen Kronzeugen Erasmus (S. 25-213), Melanchthon (S. 215-362) und Calvin (S. 363-531) behandelt. Einen wegen der humanistischen Ausrichtung der Beispieltheologen (S. 20-22, 35) breiten Raum nimmt jeweils die sprachliche Analyse (consensus in verschiedenen Wortarten und Konstruktionen; Alternativ- und Synonymbegriffe) ein, worauf die inhaltliche Systematisierung (v. a. Natur, Ehe, Politik, Kirche, Bibel), wichtige Verhältnisbestimmungen (z. B. Konsens / Autorität bzw. Wahrheit), Beobachtungen zur zeitlichen Entwicklung und eine brauchbare Zusammenfassung folgen. Bei Melanchthon wird ein stärkerer ekklesiologischer Schwerpunkt gesetzt (*consensus ecclesiae*; damit zusammenhängend: Konsens / Bibel), bei Calvin das Verhältnis von Konsens und Gotteslehre bzw. Christologie besonders betont. Im Schlussteil (S. 533-546) erfolgt die Präzisierung des systematischen Ertrags. Das Literaturverzeichnis (S. 547-579) zeigt die Breite der – auch philosophiegeschichtlichen – Bezugnahmen. Nützlich ist das Personen- und Sachregister (S. 585-589).

Erasmus bekämpft trotz partiell ähnlicher Anliegen die Reformation, weil diese vom bisherigen Konsens abweiche und kleine Gruppen eher irren als große (vgl. S. 110, 128, 158, 204f.). Becht stellt heraus, wie sehr Erasmus sich von den Entscheidungen der kirchlichen Tradition getragen sieht, was in der Formel „*credo sicuti credit ecclesia*“ (S. 161) zum Ausdruck kommt. So werden Zweifel an der Realpräsenz im Abendmahl im Hinblick auf die Autorität der Kirche überwunden (S. 122) oder in der textkritischen Arbeit an offensichtlich falschen Lesarten wegen deren Bezeugung durch eine große Zahl von Handschriften festgehalten (S. 110). Die Bibel erlangt ihre Autorität dementsprechend nicht wegen bestimmter Autoren, sondern wegen der Billigung durch den kirchlichen Kon-

sens (S. 124, 198). Die formale Orientierung an der Überlieferung kann sich jedoch mit einer inhaltlichen Spiritualisierung verbinden. So hält Erasmus wegen der kirchlichen Autorität an der Sakramentalität der Ehe fest, legt aber den Akzent gegen die ontisch-juridische Dimension auf die innere Harmonie der Ehepartner, woraus er die Möglichkeit der Ehescheidung folgert (S. 79, 87-93). Die Heilige Schrift beinhaltet einen unsichtbaren Schatz, der aber nur durch ein Durchstoßen der sichtbaren Hülle gefunden werden kann (S. 202, 206, 212). Eine Mittelposition stellt Becht bei Erasmus in der politischen Ethik fest: die Aversion gegenüber Chaos und Streit führt einerseits zur Skepsis gegenüber einem Widerstandsrecht, während andererseits die Begrenzung fürstlicher Macht durch den *consensus populi* betont wird (S. 97-100, 106f). Als Träger des Konsenses macht Becht bei Erasmus nicht einfach die kirchliche Hierarchie, sondern die diese umgreifende allgemeine Gemeinschaft der Christen aus (S. 211).

In einer für einen römisch-katholischen Theologen erstaunlichen Fairness und Präzision wird die Position Melanchthons herausgearbeitet. Melanchthon sieht zwar wie Erasmus den Kosmos als ein auf das Lob des Schöpfers ausgerichtetes geordnetes Ganzes an (S. 252), kämpft gegen heimliche Ehen (S. 258) und gegen eine oligarchische Macht in der Kirche (S. 260). Aber den gegen die Reformation vorgebrachten *consensus saeculorum* sieht Melanchthon in Gewohnheit und menschlicher Meinung begründet (S. 349, 354, 357f.). Die Reformation will dabei nichts Neues schaffen, sondern im Zuge einer Verfallstheorie eine Erneuerung der alten, nämlich biblischen Lehre betreiben (S. 216f, 304, 314). Zutreffend stellt Becht heraus, dass es Melanchthon nicht um die chronologische Priorität (quantitativ), sondern um die Apostolizität (*purioris aetatis consensus*) (qualitativ) der Antike, besser: der Heiligen Schrift geht (S. 220). Die Kontinuität zur Alten Kirche wird inhaltlich, nicht institutionell, von der Amts-Sukzession her begründet, wobei der Inhalt christologisch-soteriologisch zugespitzt wird (S. 312f, 320f, 362). Die Norm für das kirchliche Handeln ist die Bibel, nicht umgekehrt (S. 260). Es kann nach Melanchthon keine formale ohne inhaltliche Einheit geben und ein Lehrkonsens ohne Rückhalt in der Schrift erweist sich als dogmatisch wertlos (S. 275, 290). Das Schriftprinzip wird konsequent durchgehalten: bei Verstößen gegen das Wort Gottes ist eine Auflehnung gegen die Obrigkeit geboten (S. 265); die Autorität der Konzilien ist von deren Schriftgemäßheit abhängig (S. 292). Die Kirchenväter sind als Zeugen der Schriftinhalte nicht eine Gruppe unfehlbarer Theologen, sondern Träger einer unfehlbaren Lehre (S. 296f.). Die kirchliche Autorität ist eine dem biblischen Geltungsanspruch nachgeordnete und davon abgeleitete Größe (S. 317, 320). Das Traditionsargument begegnet als Ausdehnung des Schriftarguments (S. 333, 342) und hat eine notwendigerweise zirkelhafte Struktur: wenn die Tradition schriftgemäß ist, dann hat sie eine hermeneutische Bedeutung für die Exegese (S. 340). Becht hebt Melanchthons Ablehnung eines Formalismus' (kein Schriftprinzip ohne Schriftauslegung) hervor, legt aber – darin Katholik – den Finger in die protestantische Wunde. Die Aporie der rechten, schriftgemäßen Schriftauslegung angesichts der

Fehlbarkeit des Exegeten wird nicht wie in der katholischen Kirche institutionell durch die Unfehlbarkeit der auslegenden Kirche aufgefangen, sondern durch den Hinweis auf den pneumatisch-effektiven Charakter des Vollzugs der Schriftauslegung (S. 327, 338, 342, 356). Erfreulich ist die Feststellung, dass die Reformation gerade nicht von der subjektivistischen Moderne vereinnahmt werden kann, sondern der Konsens bei Melanchthon als auszusprechender, zu konstatierender, zu schützender, nicht zu produzierender begegnet (S. 309f.).

Mit einiger Sympathie wird Calvins Organismus-Gedanke dargestellt, der Einheit nicht als nivellierte Gleichheit, sondern in sich differenzierte Einheit versteht (S. 529). Dasselbe gilt für die Toleranz in peripheren Fragen von der christologischen Konzentration her (S. 530) und die Frontstellung gegen einen exegetischen Individualismus und gegen eine formal-institutionell abgesicherte Schriftautorität (S. 530).

Im Schlussteil deutet Becht seine eigene, vermittelnde Position an. Gegen moderne Konsensstheoriekonzepte (Habermas) und – unter Berufung auf Reinhard Slenczka – gegen Fehlentwicklungen innerkirchlicher Demokratie (Mehrheit ist Wahrheit) betont er die objektive Seite des Konsenses, d. h. seine Abhängigkeit von einer vorgegebenen Wahrheit (S. 9f, 537, 544f.). Ohne ein transzendentes Fundament kann die Notwendigkeit eines Konsenses nicht begründet werden und Gewalt könnte als effektivere Maßnahme erscheinen (S. 541f.). Becht will entsprechend dem reformatorischen Anliegen sogar die Bibel als kritisches Gegenüber zu Kirche, Tradition, Mensch in Stellung bringen (S. 545). Andererseits sieht er den Konsens als ein anzustrebendes, eschatologisch-antizipatorisches Ziel, was er in Anlehnung an Calvin und das Vaticanum II (*hierarchia veritatum*) mit der Möglichkeit eines begrenzten Pluralismus' verbindet (S. 536f, 542, 544). Die Zielorientierung mit ihren pluralistischen Konsequenzen entspricht allerdings dem katholischen Verständnis der der Schrift vorausgehenden und über diese hinausführenden Autorität kirchlicher Tradition (vgl. Hinweis auf die den Einzelnen bergende Wolke der Zeugen von Hebr 11: S. 542) und lässt sich in die katholische Theologie mit ihrem Synthese-Denken gut integrieren. Unter protestantischen Vorzeichen führt sie aber notwendigerweise zu Subjektivismus und Beliebigkeit. Die unterschiedlichen hermeneutischen Voraussetzungen werden dementsprechend adäquat als Hauptproblem der Ökumene erkannt (S. 537f.).

*Christian Herrmann*